

## Studienreisen im Rahmen der FEA Information zur Pflicht zur Beantragung von A1-Bescheinigungen

### Zum Hintergrund:

Seit Juni 2019 gibt es eine bürokratische Regelung, die bis auf weiteres bei einer Studienreise in einen EU-bzw. EWR-Staat und in die Schweiz aus Sicht der ELKB eingehalten muss. Es handelt sich dabei um ein EU-Gesetz, das Lohndumping v.a. im Baugewerbe verhindern soll, und für das es eigentlich deutliche Lockerungen für nicht betroffene Berufsgruppen wie die unsere geben sollte. Dies konnte aber auf EU Ebene bislang nicht durchgesetzt werden. So müssen auch für alle dienstlichen Auslandsreise von Pfarrer\*innen, zu denen ausdrücklich auch Studienreisen zählen, eine sogenannte A1-Bescheinigung mitgeführt werden (der Nachweis bei dienstlicher Anwesenheit im Ausland, dass die Sozialversicherungspflicht im Heimatland gezahlt wird) - im Zweifelsfall reicht jedoch der Nachweis, dass die A1-Bescheinigung beantragt wurde.

Besonders bei Gruppenreisen scheint es immer wieder zu Stichproben zu kommen, die zu drakonischen Strafen (1.000.- bis 10.000.- €), die - je nach Land - von Arbeitnehmer und Arbeitgeber gezahlt werden müssen. Da die ELKB als Arbeitgeberin mitbetroffen sein kann, macht sie uns diese Auflage. Der ELKB ist völlig klar, dass es sich bei dieser Regelung um eine sinnfreie bürokratische Auflage der EU handelt, deren Konsequenzen aber leider noch nicht aus der Welt geschaffen sind.

Ich bedaure außerordentlich, dass derzeit allen an einer Studienreise teilnehmenden Pfarrer\*innen diese sinnlose bürokratische Hürde aufgebürdet wird und hoffe, dass sie bald aufgehoben werden kann.

### Zum Verfahren:

- Die A1 Bescheinigung muss deutlich vor Reiseantritt über den Dienstgeber (ELKB) beantragt werden. Ich empfehle dies nach Möglichkeit 6-8 Wochen vor Reisebeginn zu tun.
- Der Antrag muss schriftlich mittels des Formulars „Studienreisen A1-Bescheinigungen Antrag 19-10-15.docx“ gestellt. Es findet sich auch auf der Homepage der FEA. Bitte elektronisch ausfüllen!
- Der Antrag ist per Mail an die ELKB zu schicken. Und zwar an die Adresse: [Antraege-auf-A1-Bescheinigungen@elkb.de](mailto:Antraege-auf-A1-Bescheinigungen@elkb.de) zu
- Ich empfehle eine Sammelmeldung aller an der Studienreise teilnehmenden Pfarrer\*innen.
- Der Eingang des Antrags wird von der ELKB schriftlich bestätigt. Zumindest diese Bestätigung muss von jedem auf der Reise mitgeführt werden.
- Die ELKB leitet den Antrag an den zuständigen Sozialversicherungsträger weiter. Dieser schickt dann die A1-Bescheinigung an den Dienstgeber bzw. den Dienstnehmer. Falls die A1-Bescheinigung rechtzeitig eintrifft, ist sie sinnvollerweise mitzuführen.

Ich bedaure diesen zusätzlichen bürokratischen Aufwand außerordentlich. (Er ist ja leider nicht der einzige, der uns in letzter Zeit auferlegt wird. Aber damit sind wir nicht allein ...). Und ich hoffe auf eine baldige Aufhebung dieses sinnfreien Verfahrens!